



Antwort zur Anfrage Nr. 0922/2024 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend **Einführung der Bezahlkarte für Flüchtlinge in Mainz (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welches Vorgehen plant die Verwaltung hinsichtlich des Einsatzes der Bezahlkarte in Mainz?

Die Stadt Mainz wartet auf eine landeseinheitliche Regelung bzw. bundeseinheitliche Mindeststandards in Bezug auf den Einsatz der Bezahlkarte.

Aktuell ist mit einer Auftragsvergabe an einen Anbieter Mitte Juli zu rechnen. Als möglicher Einführungszeitpunkt wird vom Land das 3. Quartal 2024 in Aussicht gestellt. Sobald die Rahmenbedingungen durch das Land festgelegt sind, wird die Verwaltung die Option der Einführung der Bezahlkarte prüfen.

2. An welche Empfänger soll die Bezahlkarte ausgegeben werden?

Grundsätzlich wird die Bezahlkarte an alle Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ausgegeben. Die endgültige Festlegung erfolgt ggfs. im Rahmen der Einführung der Bezahlkarte.

3. In welcher Höhe soll die Bezahlkarte mit Guthaben ausgestattet werden?

Die Höhe des Guthabens richtet sich nach der Höhe der Leistungen, die dem Leistungsempfänger zustehen.

Aktuell noch unklar (bundeseinheitliche Mindeststandards) ist, ob bzw. wie hoch der abzuhebende Bargeldebetrag sein wird.

4. Welche Effekte erwartete die Verwaltung durch den Einsatz der Bezahlkarte in Mainz?

Die vom Bund beschriebenen Effekte sind nach Einschätzung der Verwaltung möglich. Die organisatorischen Auswirkungen auf die Verwaltung können erst nach der Festlegung der Rahmenbedingungen (Verwaltungsaufwand) beurteilt werden kann.

5. Auf welche Weise wird die Verwaltung die für die Bezahlkarte in Frage kommenden Flüchtlinge und Asylbewerber über die Einführung, Funktion und Nutzung der Bezahlkarte informieren und bei Bedarf beraten?

Über Informationsschreiben an alle Berechtigten, sowie über die in den Unterkünften eingesetzten Betreuungsorganisationen.

6. Wie schätzt die Verwaltung die Ersparnis beim Verwaltungsaufwand gegenüber der Aus-
händigung von Bargeld an die Leistungsempfänger ein?

Siehe Antwort auf Frage 4.

Mainz, 10.05.2024

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

